

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.09.2021

„Mobilfunkversorgung in den Deutschen Küstengewässern“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie bewertet der Senat den Stellenwert einer mobilen Breitbandverfügbarkeit in den deutschen Küstengewässern für die Wettbewerbsfähigkeit des Hafen- und Schifffahrtsstandorts Deutschland im Allgemeinen sowie aus Sicht der Lotsen, Reeder und Seeleute im Besonderen?
2. Wie schätzt der Senat die Mobilfunkversorgung im 200-Meilen-Bereich der ausschließlichen Wirtschaftszone der Nordsee ein und wo bestehen in welchem Umfang nach seiner Kenntnis „Funklöcher“?
3. Was unternimmt der Senat, damit diese „Funklöcher“ perspektivisch geschlossen werden, welche technischen Lösungen kommen dafür in Betracht und wie bewertet er in diesem Zusammenhang beispielsweise das Projekt Coast-Link™?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senat bewertet die Verfügbarkeit einer verlässlichen öffentlichen Mobilfunkversorgung in der Deutschen Bucht als unbedingt notwendig für die Wettbewerbsfähigkeit des Hafen- und Schifffahrtsstandortes Deutschland. Bislang sind große Gebiete in der Nordsee ohne mobile Datenversorgung. Für die Einführung und Weiterentwicklung digitaler Technologien im Seetransport, in der Logistik und in der vielfältigen Meeresnutzung ist eine leistungsfähige Mobilfunkversorgung unbedingt erforderlich. Die Verfügbarkeit digitaler Infrastruktur ist nach Einschätzung des Senats ein wichtiges Kriterium für Standortentscheidungen der Unternehmen. Die mobile Datenversorgung und Datenkommunikation ist genauso wichtig für die Lotsen beim Einsatz digitaler Geräte, um Schiffe sicher in die Häfen zu bringen. Darüber hinaus profitieren Reeder, Offshore-Unternehmen, Seeleute, die Sport- und Freizeitschifffahrt und Kreuzfahrttouristen von einem leistungsfähigen öffentlichen Mobilfunknetz in der Deutschen Bucht.

Zu Frage 2:

Die Präsidentenkammer der Bundesnetzagentur hat in seiner Entscheidung vom 26. November 2018 dazu ausgeführt, dass „die räumliche Geltung der bundesweit zugeteilten Frequenzen für den drahtlosen Netzzugang das Festland umfasst sowie das Küstenmeer, nicht jedoch die Ausschließliche Wirtschaftszone, die das Gebiet bis 200 Seemeilen vor der Küste beinhaltet. Da eine Erstreckungsklausel im Telekommunikationsgesetz bislang fehlt, ist es in der AWZ derzeit noch nicht anwendbar“.

In der AWZ besteht kaum Infrastruktur, um ein Mobilfunknetz aufzubauen. Demzufolge ist ein Mobilfunkempfang dort derzeit nicht möglich. Perspektivisch könnte die Infrastruktur der Windparks genutzt werden, um bestimmte Bereiche abzudecken.

Zu Frage 3:

Die Wirtschaftsminister:innen und –senator:innen der norddeutschen Länder setzen sich seit 2017 intensiv für eine lückenlose Mobilfunkversorgung im deutschen Küstenbereich ein. Ausdrücklich wird begrüßt, dass die Entscheidung der Präsidentenkammer der Bundesnetzagentur vom 26. November 2018 die Versorgungsverpflichtung mit leistungsfähigen Mobilfunkdiensten für die Seehäfen und die seewärtigen Zugänge umfasst. Diese Versorgung soll bis zum 31. Dezember 2024 erreicht sein.

Für das Küstenmeer besteht auch im Rahmen der letzten Vergabe von Frequenzen noch keine Versorgungsaufgabe. Die technischen und wirtschaftlichen Untersuchungen für die Errichtung geeigneter Infrastruktur für die Versorgung der Deutschen Bucht mit leistungsfähigem Mobilfunk liegen vor. Die Mobilfunkversorgung in der Deutschen Bucht wird auch Gegenstand des Gesprächs der norddeutschen Ministerpräsidenten und der Ministerpräsidentin mit dem BMVI im November dieses Jahres sein.

CoastLink™ ist ein kommerzielles Angebot der Wireless.Consulting GmbH in Halle / Westfalen. Es wird eine breitbandige Funkanbindung innerhalb eines definierten Gebietes bzw. Küstenverlaufes für die Anwender auf See installiert. Diese Technologie kann für einzelne Unternehmen geeignet und sinnvoll sein. Eine öffentlich zugängliche verlässliche Mobilfunkversorgung in der Deutschen Bucht kann das Angebot aber nicht ersetzen.

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Vorlage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Belange werden nicht gesehen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Das Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen hat am 30.07.2021 eine Presseerklärung zur Verbesserung des Mobilfunks in der Deutschen Bucht veröffentlicht.

Die Vorlage ist nach der Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vom 31.08.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.